

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rhein-Erft-Kreis



Information gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)	
Aufgrund Ihres Antrags auf grundstücksbezogene Auskunft aus der Kaufpreissammlung werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise.	
Verantwortlich für die Datenerhebung	Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rhein-Erft-Kreis Die / der Vorsitzende Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim Tel.: 02271/83-16210 E-Mail: gutachterausschuss@rhein-erft-kreis.de
Datenschutzbeauftragte(r) des Rhein-Erft-Kreises	Rhein-Erft-Kreis, Datenschutz Willy-Brandt-Platz 1 50126 Bergheim Tel.: 02271/83-13013 E-Mail: datenschutz@rhein-erft-kreis.de
Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um für Sie antragsgemäß eine Auskunft aus der Kaufpreissammlung zu erstellen und den Antrag im digitalen Geschäftsbuch zu verwalten. Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten finden sich in: § 195 Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch), § 34 GrundWertVO NRW (Grundstückswertermittlungsverordnung NRW), Art.6 Abs. 1 lit. b DSGVO.
Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung	Die Bereitstellung der Daten ist zur Antragsbearbeitung unbedingt erforderlich. Im Falle der Nichtbereitstellung kann der Antrag nicht bearbeitet werden.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:	Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an <ul style="list-style-type: none">• Mitarbeitende der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses• Mitarbeitende des Amtes für Finanzwirtschaft und Controlling des Rhein-Erft-Kreises im Rahmen der Gebührenbearbeitung• ggf. an die mit dem Mahnverfahren befassten Stellen
Dauer der Speicherung:	<ul style="list-style-type: none">• Personenbezogene Daten, die in der digitalen Antragsverwaltung geführt werden, werden in der Regel nach 10 Jahren gelöscht.• Die Zusicherung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen wird zur Dokumentation der Rechenschaftspflicht (Art. 5 Abs. 2 DGSVO) dauerhaft aufbewahrt.
Rechte der betroffenen Person:	<ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit in NRW
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Tel. 0211 38424-0
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de